

# Aufstiegs-BAföG

(ehemals Meister-BAföG)



ECKERT  
SCHULEN

## Drei Viertel der Weiterbildungskosten zahlt der Staat

Seit 01.08.2020 gilt:

- 50% Zuschuss auf Lehrgangs- und Prüfungsgebühren [bisher 40%]
- 50% Teilerlass auf das Darlehen bei Bestehen der Prüfung [bisher 40%]
- Darüber hinaus verbessert sich für Weiterbildungen in Vollzeit die individuelle Förderung:

Sowohl die Unterhaltsbeiträge, wie auch die Einkommens- und Vermögensfreibeträge wurden erhöht.

Hier gibt die zuständige BAföG-Stelle detailliert Auskunft.



# Das neue Aufstiegs-BAföG

## Berechnungsbeispiel - Maßnahmebeitrag

### TECHNIKER FERNLEHRE (staatlich geprüft)

1 Lehrgangsgebühr	€ 7.452,00	
2 Prüfungsgebühr Stand Januar	€ 999,00	+
3 Lehrgangsgebühr + Prüfungsgebühr	€ 8.451,00	
4 Zuschussanteil 50% bisher 40%	€ 4.225,50	-
5 Kosten für den Teilnehmer = Summe zinsloses Darlehen	€ 4.225,50	
6 Darlehenserlass bei Bestehen 50% bisher 40%	€ 2.112,75	-
7 Tatsächliche Kosten für Teilnehmer	€ 2.112,75	

**75 %**

Gesamtförderung von Wert <sup>3</sup>

**€ 6.338,25**

Zuschuss zur Weiterbildung  
Staatlich geprüfter Techniker Fernlehre